



Dachverband

Ausgabe
Nr. 51 digital
Dezember 2018

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3 LV Niederösterreich

*Statistische Meldepflichten
der Gemeinden*

4-5 LV Tirol

*Breitbandausbau auf kommunaler
Ebene, Tiroler Ball 2019 in Wien*

6-7 LV Salzburg

*200 Jahre -
Stille Nacht! Heilige Nacht!*

8-9 LV Oberösterreich

*Elektronisches Beschwerde-
Anliegenmanagement*

9 LV Salzburg

Die Vorbereitung zur VRV 2015

10-11 Bank Austria

*Praxistipps für den Voranschlag
und Rechnungsabschluss*

12-13 LV Oberösterreich

Landesfachtagung 2018

14 LV Vorarlberg

Landesfachtagung 2018

15 LV Salzburg

Ein paar Tipps für den Winter

16-17 Aon Austria GmbH

Cyberschutz

18 Verbindungsbüro LS

Was tut die EU für mich?



Wir wünschen ein
schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2019!

Foto: Mag. Erwin Fuchsberger/2.12.2018 - Hl. Familie

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlernerstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein guter Freund - ein ausgezeichnete(r) Techniker - wechselt in diesen Tagen seinen Job, er wird Mitarbeiter bei einem großen Automobilzulieferer in Oberösterreich. Beim letzten Abstimmungsgespräch kam das Thema auf Heimarbeit, da dies an bestimmten Tagen für diese Arbeit leicht möglich wäre.

Die Übereinstimmung war kein Thema, allerdings ist die Voraussetzung eine funktionierende und stabile Breitbandanbindung. Da diese nicht vorhanden ist, wird mein Freund die tägliche Strecke zur Arbeit (2x 70 km) und das 2x pro Woche notwendigerweise in Kauf nehmen müssen.

In Österreich werden nur 7,4% der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen erreicht. Und nur 1,1% nutzen diese Möglichkeit auch!

Johannes Pressl ist Bürgermeister der Marktgemeinde Ardagger und Vizepräsident im NÖ Gemeindebund. Er schrieb vor einigen Tagen: *„Breitband ist für viele Gemeinden eine Frage von Bleiben oder Gehen“*. *„Zuzug oder Wegzug, Wachsen oder Schrumpfen, Bleiben oder Gehen ist auch eine Frage gleicher Rahmenbedingungen zwischen Stadt und Land. Und die Frage nach gleichen Rahmenbedingungen entscheidet sich auch jetzt anhand der Diskussion über die zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur für ganz Österreich und für jedes Haus.“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
es ist wohl unumstritten, dass der

flächendeckende Gasfaserausbau eine existentielle Daseinsvorsorge für viele Gemeinden bzw. für BürgerInnen in unseren Gemeinden sein wird. Und es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land, es ist auch eine Frage von (unnötigen) Ressourcenverbrauch und Gerechtigkeit der arbeitenden Menschen in unserem Land, vor allem in den ländlichen Gemeinden.

Um beim Beispiel meines Freundes zu bleiben – bei einem Glasfaseranschluss ist die Win-Win-Situation klar erkennbar: nicht notwendiger Ressourcenverbrauch, enorme Zeitersparnis, Work-Life-Balance des Arbeitnehmers, Stärkung der Gemeinde und des ländlichen Raumes (mein Freund errichtet ein Einfamilienhaus) usw..

Was wir nun brauchen ist ein rascher partnerschaftlicher Schulterschluss aller Gebietskörperschaften und Infrastrukturunternehmen unter der Leitung der bundespolitischen Verantwortungsträger.

Und das sollte nicht ein Wunsch an das Christkind bleiben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich darf auch heuer wieder Danke für die tolle Unterstützung für den Fachverband sagen und freue mich auf ein gutes Jahr 2019.

Allen AmtsleiterInnen und Freunden des FLGÖ wünsche ich schöne und geruhsame Festtage!

Herzlichst, dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Statistische Meldepflichten der Gemeinden

laut Bundesvergabegesetz 2018

Bereits im Herbst dieses Jahres erreichte alle NÖ. Gemeinden ein Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung, wonach neue statistische Meldeverpflichtungen auf Grund der §§ 360 BVergG 2018 und 103 BVergGKonz 2018 bestehen und eingefordert werden.

Berichtspflichten von Vergaben im Oberschwellenbereich sind hier nicht das Problem.

Bezüglich der in die Statistik für 2018 aufzunehmenden Vergaben im Unterschwellenbereich wird aber präzisiert, dass in der Statistik sämtliche Direktvergaben und Kleinstvergaben zu erfassen sind. Es gibt dabei keine Bagatellgrenzen und die Meldeverpflichtung gilt für alle Anschaffungen unabhängig von notwendigen Gremialbeschlüssen.

Nur Vergaben, die vom Anwendungsbereich des BVergG 2018 ausgenommen sind, bleiben unberücksichtigt.

Für die Vergaben im Unterschwellenbereich ist eine Schätzung der Beträge möglich, wobei die

Schätzungsmethode aber angegeben werden muss.

Die Gemeinden haben demnach folgende Daten zu liefern:

- Angabe der Auftraggeber
- Zahl der Verfahren im Oberschwellbereich
- Zahl der Unternehmen, die Angebote oder Wettbewerbsarbeiten abgegeben haben
- Zahl der KMU's, die Angebote oder Wettbewerbsarbeiten abgegeben haben
- Zahl der KMU's, die den Zuschlag erhalten oder Wettbewerbsgewinner wurden
- Gesamtwert in Euro aller Aufträge und Wettbewerbe im Unterschwellenbereich
- kurze Erklärung der Schätzungsmethode, falls eine Schätzung erfolgt.

Die korrekte Ermittlung der Daten erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Gemeinden, wobei es vorerst unklar bleibt, wer diese Daten braucht bzw. was mit solchen Daten bewirkt werden soll. Es bleibt auch zweifelhaft, ob bei Anwendung

unterschiedlicher Schätzungsmethoden die daraus resultierenden Werte vergleichbar sind.

Der FLGÖ wird sich demnächst um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindebund und Städtebund bemühen, um Sinn und Zweck dieser Meldungspflicht zu hinterfragen und um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise aller Gemeinden bei der Berichtserstellung zu erwirken.

Wir sind nämlich der Ansicht, dass Sinn und Zweck klargelegt und eine einheitliche Methode vereinbart werden sollten, bevor den Gemeinden ein derartiger Aufwand in diesem Zusammenhang zugemutet wird.



Ihr

*Dr. Hannes-Mario Fronz
FLGÖ Landesobmann Niederösterreich*

*Linzer Str. 99, 3003 Gablitz
fronz@gablitz.gv.at*

Wir würden uns freuen,
wenn Sie unsere Homepage
unter: **www.flgö.at**
besuchen!



© Österreich Werbung / Popp Hackner

Startseite

Dachverband

Landesverbände

Tagungen

Fachzeitschrift

SUCHBEGRIFF

Breitbandausbau auf kommunaler Ebene

E-Government – ein funktionierendes digitales Netz ist Voraussetzung für eine effiziente Gemeindeverwaltung

Im Rahmen des österreichischen Gemeindetages in Dornbirn am 27. September 2018 wurde dargestellt, dass wir Breitbandausbau in unserer digitalen Welt unbedingt benötigen, um in jeder Hinsicht konkurrenzfähig bleiben zu können. Insbesondere unsere jüngsten BürgerInnen, die Generation Z - also ab Jahrgang 2000, wachsen mit einem neuen digitalen Selbstverständnis auf und wollen dies auch in ihrer Arbeit und Freizeit umsetzen.

Zukünftig noch stärker in den Breitbandausbau zu investieren ist unabdingbar. Insbesondere, wenn man die derzeitige Ist-Situation der digitalen Breitbandlandkarte betrachtet. Speziell der ländliche Bereich, welcher von einer „Landflucht“ bedroht ist, muss aus volkswirtschaftlichen Überlegungen intensiv unterstützt werden. Breitbandinternet ist die Voraussetzung für Betriebsansiedelungen und neue Arbeitsmethoden, wie zB. Homeoffice.

Ein funktionierendes digitales Netz ist ebenso Grundlage für eine effiziente und erfolgreiche Gemeindeverwaltung 4.0. Überall wird über interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung, raschen und unbürokratischen Bürgerservice gesprochen. Konkrete Anwendungsbeispiele aus der digitalen Praxis sind unter anderem: Email-Verkehr, elektronische Aktenverwaltung, Internet, elektronische Buchhaltung, Facility Management Systeme, Portale der Länder und des Bundes, Finanz-Online, Anwendungen im juristischen Bereich wie lexis nexis, etc.

Um die digitalen Hilfsmittel globaler nutzen zu können, brauchen wir zukünftig Schnittstellen zu anderen Behörden wie Bund, Land und Gerichte sowie kompatible Programme, um auf einfachem Weg effizient zusammenarbeiten zu können. Die Zeit der Schreibmaschine, des stundenlangen Kopierens und der Übermittlung von Akten über Amtsboten ist vorbei. Hier sind Taten gefragt - Reden sind Blätter und Taten Früchte.

Auf Fachverbandsebene arbeiten wir intensiv mit Südtirol zusammen, dort wurde bereits seit längerem der digitale Akt obligatorisch eingeführt. Eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung wäre im Sinne der Nutzung der digitalen Ressourcen durchaus überlegenswert.

In Folge könnte die überall propagierte interkommunale Zusammenarbeit auf digitalem Wege wesentlich erleichtert werden. Bei einem Blick über den Tellerrand hinaus könnten zB. dringliche Bescheide oder sonstige kommunale Verwaltungsaufgaben im Rund-um-die-Uhr Modus von Experten erstellt bzw. erledigt werden, unabhängig der geographischen Lage ihres Arbeitsplatzes, sofern die digitalen Voraussetzungen vorliegen. Wenn auf Verwaltungsebene effizient und effektiv kooperiert wird, kann in Folge Gemeindefusionierungen intensiv entgegen gewirkt werden. Motto: **Intelligent vernetzt für die Zukunft.**

Auch wenn die Digitalisierung nicht nur Vorteile hat, bin ich davon überzeugt, dass wir uns der digitalen

Welt – wenn wir konkurrenzfähig und zukunftsorientiert sein wollen – nicht verschließen dürfen. Denn der Amtsschimmel wiehert in den Gemeinden Österreichs schon lange nicht mehr und die mechanische Schreibmaschine hat längst ausgedient.

Es gibt zwischenzeitlich so viele digitale Hilfsmittel, welche unser Arbeitsleben – wenn man die Programme beherrscht – wesentlich erleichtern können: Digitaler Rechnungsworkflow, elektronische Vergabe, etc. Diese Programme stehen unter einem gemeinsamen Kredo: Effizienz, Transparenz, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.

Auch wenn wir ein föderalistisches System in Österreich haben, muss das Rad nicht neu erfunden werden. Den Gemeinden Österreich sollte ein einheitliches und funktionierendes digitales Kommunal-System (Kernaufgaben, Geschäftsverteilung, gesetzliche Bestimmungen, Arbeitsabläufe etc.) zur Verfügung gestellt werden. Dies würde den Bürgermeistern und Gemeindeamtsleitern das kommunale Tagesgeschäft wesentlich erleichtern und wäre auch in fachlicher Hinsicht für alle als sinnvoll zu erachten.



Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer

MARKTGEMEINDE TELFS
Gemeindefusionierungsexperte
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at

Tiroler Ball 2019

am Samstag, den 12. Jänner 2019
im Wiener Rathaus

Die Marktgemeinde Telfs freut sich, gemeinsam mit dem Tirolerbund in Wien, am Samstag, den 12. Jänner 2019, den traditionellen Tirolerball im Wiener Rathaus auszurichten. Diese beeindruckende Location wird von der Marktgemeinde Telfs nach 1983 und 2001 bereits zum dritten Mal zur Bühne für Tiroler Tradition und Lebensfreude gemacht!

Wir haben bereits viele Highlights – vom bunten Markttreiben bis zur chilligen Barlandschaft, von der traditionellen Polka bis zum coolen Lounge Sound – und das alles begleitet und moderiert von Starschauspieler Gregor Bloéb.

Im Namen von Bgm. Christian Härting darf ich Sie herzlich zu diesem Ball-Highlight in Wien einladen. Es würde mich persönlich freuen, eine größere Tiroler Delegation begrüßen zu dürfen. Im Falle einer Teilnahme bitte ich um kurze Rückmeldung an meine Person, zwecks Abstimmung eines eigenen Treffpunktes des FLGT im Rahmen des Tiroler Balls.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Bernhard Scharmer
bernhard.scharmer@telfs.gv.at
0676 / 83 03 82 13

TELS calling...



Eine Veranstaltung des
TIROLERBUND IN WIEN  seit 1863

TIROLERBALL

12. JÄNNER 2019 IM WIENER RATHAUS

**BLASKAPELLE GEHÖRSTURZ · PANERGY
TASHA · DIE KÖHLER · DIE JUNGEN MUNDEWURZ'N ·
OBERLANDLER VOLKSMUSIKANTEN**

MODERATION DES ABENDS: **GREGOR BLOÉB**

FESTAKT: **MARKTMUSIKKAPELLE TELFS · AUFTANZ: TRACHTENVEREIN OBSTEIG**
19:00 Uhr Tiroler Ständchen im Arkadenhof für den Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien

Kartenvorverkauf: www.tirolerbund.eu • Einlass ab 19:30 Uhr • Damenspende

BEGINN: 20:00 UHR • FESTAKT MIT TRACHTENEINZUG 21:00 UHR • ENDE: 4:00 UHR

WWW.TIROLERBUND.EU

SONNTAG, 13. JÄNNER 2019:
11:00 Uhr Kranzniederlegung am Südtiroler Platz • 11:45 Uhr Festzug von der Oper zum Stephansdom
12:00 Uhr Andreas Hofer Gedächtnismesse im Stephansdom • 13:45 Uhr Fahnenübergabe in der Hofburg



Karten- und Sitzplatzreservierungen

nimmt der Tirolerbund in Wien
unter der Telefonnummer **0664 / 35 51 879** oder unter org@tirolerbund.eu
bis 30.11.2018 gerne entgegen.

Landesausstellung

„200 Jahre Stille Nacht! Heilige Nacht!“

Die Erfolgsgeschichte des Liedes und die Lebensumstände der beiden Schöpfer Joseph Mohr und Franz Xaver Gruber erzählt die Landesausstellung „200 Jahre Stille Nacht! Heilige Nacht!“ in Salzburg, Hallein, Arnsdorf, Oberndorf, Hintersee, Wagrain und Mariapfarr sowie in Hochburg-Ach (OÖ) und Fügen (Tirol).

Stadt Salzburg

Joseph Mohr wurde am 11.12.1792 in ärmsten Verhältnissen in Salzburg geboren. Die Sonderausstellung im Salzburg Museum „Geschichte. Botschaft. Gegenwart“ zeigt die Entstehungsgeschichte, sowie die

Lebenswege der Schöpfer Joseph Mohr und Franz Xaver Gruber bis hin zur Überlieferung und Verbreitung des Liedes und seiner politischen und kommerziellen Instrumentalisierung.

Entstehungsort des Textes-Mariapfarr

Joseph Mohr hat hier den Text 1816 für „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ verfasst. Das aus Anlass des Jubiläums neu gestaltete und erweiterte Pfarr-, Wallfahrts- und Stille Nacht Museum zeigt das Thema „Wallfahrt“ und den Zusammenhang zum Lied in verschiedenen Facetten.

Ein Alltag in Armut in Hintersee

Vom harten und kargen Leben eines Seelsorgers erzählt der Joseph-Mohr-Gedenkweg. Der junge Priester zog im Dezember 1827 in das Dorf mit damals 272 Einwohnern. Er versuchte die Bevölkerung auf vielfältige Weise zu unterstützen. Außerdem nahm er sich besonders der Schulbildung der Kinder an.

Letzte Lebensstation-Wagrain

Von 1837 bis zu seinem Tod am 4. Dezember 1848 kümmerte sich

Unterlagen: Salzburger Verkehrsverband GmbH



Joseph Mohr um Kirche, Seelsorge, Armenfürsorge und Schulwesen. Die Ausstellung im Pflegerschlössl beleuchtet die Worte der Liedstrophen. Die Sonderschau „Über den Teller- rand geschaut – kulinarische Stille Nacht in Europa“ wartet mit den jeweils typischen Weihnachtsgerichten auf.

Wo alles begann

In Oberndorf nahm die Geschichte des berühmtesten Weihnachtsliedes der Welt seinen Lauf. Hier haben sich Joseph Mohr und Franz Xaver Gruber getroffen. Im Stille-Nacht-Museum stehen natürlich die Erst- aufführung des Liedes und der sozialhistorische Kontext, in dem es entstanden ist, im Mittelpunkt.

Kindheit in Hochburg

Franz Xaver Gruber wurde am 25. November 1787 in Hochburg- Ach (OÖ) geboren. Gleich neben der spätgotischen Pfarrkirche steht heute das „Franz Xaver Gruber Gedäch- nishaus“, das in die Jugendjahre des Webersohnes entführt. An diese angeschlossen ist der Friedensweg, der sich der tiefen Botschaft des Liedes widmet.

Schullehrer in Arnsdorf

Im Stille Nacht Museum, im ältesten Schulhaus Österreichs, wo Franz Xaver Gruber von 1807 bis 1829 als Lehrer tätig war, wird der Lehreralltag im 19. Jahrhundert lebendig. Begleitend zur Ausstellung werden Vermittlungsprogramme rund um die Frage „Wie war das damals, Herr Lehrer?“ angeboten.

Mohr-Gitarre in Hallein

Franz Xaver Gruber lebte bis zu seinem Tod am 7. Juni 1863 mit

Das Ticket zur Landesausstellung in 9 Orten

Tauchen Sie in die 200 jährige Geschichte des Liedes Stille Nacht! Heilige Nacht! ein. Schenken Sie ein Ticket für neun Museen!

**Preis: € 18,-
Ermäßigung: € 12,-**

(gilt für SchülerInnen, Studierende, SeniorInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen)

Berechtigt zum einmaligen Besuch der dezentralen Landesausstellung in Salzburg, Oberndorf, Hallein, Arnsdorf, Mariapfarr, Wagrain, Hintersee, Hochburg-Ach (OÖ) und Fügen im Zillertal

Inklusive eines SVV Tickets, gültig an einem frei wählbaren Tag im gesamten Bundesland Salzburg. Erhältlich an den Kassen der Museen.

www.landesaussstellung2018.at **Ticket direkt online kaufen**

seiner Familie in der Salinenstadt als Chorregent, Organist der Stadtpfarr- kirche und Stiftungsverwalter. Wie er hier gelebt hat, zeigt das neu ge- staltete und umgebaute Stille-Nacht- Museum-Hallein, mit einigen wert- vollen Exponaten in seinem ehe- maligen Wohnhaus.

Die Noten im Rucksack- Fügen

Anhand von „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ zeigt das Barockschloss Fügen die internationalen Wege heimischer Musik. Es waren jeden- falls Tiroler Sängerfamilien – vor- wiegend aus dem Zillertal – die das

einfache Volkslied „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ in die USA und bis St. Petersburg getragen haben.

Ihr
SALZBURGER
VERKEHRSVERBUND GmbH
Schallmooser Hauptstraße 10 |
Haltestelle Hofwirt
Postfach 74 | 5027 Salzburg

t. +43 662 875787 - 460
f. +43 662 875787 - 111

Landesverband Oberösterreich

Elektronisches Beschwerde- und Anliegenmanagement - welche Möglichkeiten gibt es

Ein gut organisiertes Beschwerdemanagement ist nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich notwendig. Verstärkte Bürgerorientierung und eine Verbesserung der Leistungsqualität einer Gemeinde lösen auch in der öffentlichen Verwaltung einen Bedarf aus, Bürger vermehrt mit einzubeziehen. Ein aktives Beschwerdemanagement ist damit ein Muss in der Gemeinde, denn die Meldungen der Bürger geben wertvolle Hinweise, wo es hapert, welche Probleme im Gemeindegebiet bestehen und wo Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. „Jede Beschwerde oder jedes Anliegen ist ein Geschenk“, heißt ein Sprichwort.

Lisa Ögerer, Studentin des Linzer Fachhochschul-Studienganges „Public Management“, schrieb ihre Bachelorarbeit im Juni 2018 über „Handlungsempfehlungen zur Implementierung eines elektronischen Beschwerde- und Rückmeldemanagements in der Marktgemeinde Gunkirchen“. Das 100seitige Werk zeigt alle elektronischen Möglichkeiten auf, gibt viel über die Praxis in den Gemeinden bekannt und berichtet über Zahlen & Fakten.

147 Bürgermeister und Amtsleiter von oberösterreichischen Gemeinden gaben dabei via Online-Fragebogen ihre Sichtweisen und Stellungnahmen zum Thema ab. Das sind ein Drittel aller Gemeinden, woraus abgeleitet werden kann, dass Beschwerdemanagement ein wichtiges Thema ist. Weiters wurden sechs Experten persönlich befragt.

Natürlich gibt es viele Wege für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Beschwerden und Anliegen zur Ge-

meinde zu transportieren: Ein Anruf am Gemeindeamt, ein einfaches Mail, ein Brief, eine persönliche Info an den Bürgermeister beim Kirchgang, ein Gespräch mit dem Gemeindemitarbeiter beim abendlichen Sporttreff oder das strukturierte Einreichen mit E-Government.

Die elektronischen Tools bekannt zu machen und deren Möglichkeiten aufzuarbeiten, das gelang in dieser Bachelor-Arbeit sehr gut. Einige der Aussagen:

- Das Telefon ist der häufigste Beschwerdekanal vor der elektronischen Einbringung per Mail/E-Tools/Homepage/Social Media, dann folgt der persönliche Kontakt. Brief und Fax tendieren gegen Null.

- Am Markt gibt es sechs elektronische Tools: Bürgeranliegen-Management, Bürgermeldungen.com, Bürgerradar.at, E-Formulare, Mach mit und Gem2Go.

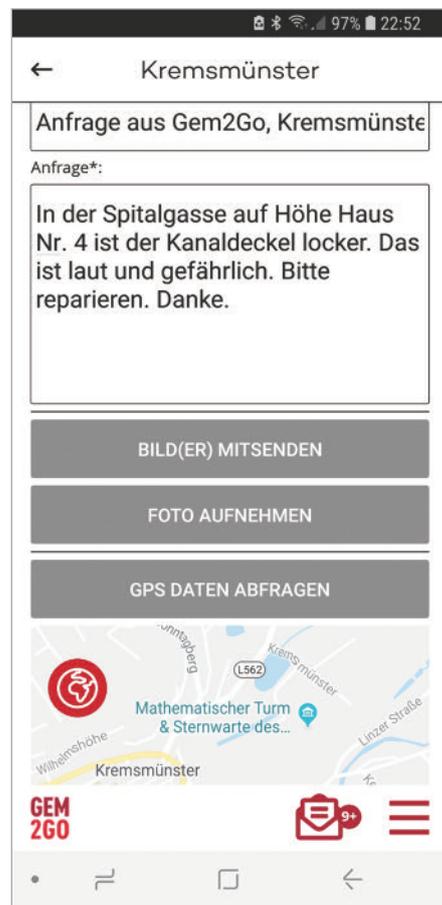
- 18 % der Oö. Gemeinden setzen derzeit eines dieser Tools ein.

- Die Marktführer sind E-Formulare und Gem2Go.

- Nur 26 % der Gemeinden wünschen sich derzeit ein E-Beschwerdemanagement, wobei die Unwissenheit über die Möglichkeiten groß sind.

- Je größer eine Gemeinde, desto mehr widmet sich die Gemeindeführung diesem Thema.

- Beschwerdemanagement sollte zentral bei einem Mitarbeiter zusammenlaufen, der die Aufgaben verteilt und die Erledigung sicherstellt.



So sieht eine Beschwerde/Anfrage am Smartphone über „Gem2Go“ aus.

- Elektronische Tools helfen zu- meist bei einer strukturierten Erfassung und geben auch die Möglichkeit von Nachvollziehbarkeit oder Statistiken. Weiters wird bei manchen Tools das Mitsenden von Fotos oder GPS-Daten automatisiert.

Die Arbeit beinhaltet sehr gute Handlungsempfehlungen für die Einführung von neuen Prozessen: Projektmanagement, soziale, finanzielle, technische und personalpolitische Rahmenbedingungen und als Abschluss das Statement: „Zudem hat sich bestätigt, dass die Einführung eines derartigen Tools den direkten Beschwerdemanagementprozess erleichtert“. Daher die Empfehlung: die gesamte Arbeit unter

http://www.flgoe-ooe.at/Service/Diplom_Arbeiten downloaden und lesen.

Meine Meinung:

Für moderne Gemeinden ist ein elektronisches Beschwerdemanagement-Tool eine feine Sache. Es kostet wenig, zeigt Kompetenz und ermöglicht Transparenz und bessere Nachvollziehbarkeit. Natürlich nur ergänzend zum telefonischen oder

persönlichen Kontakt. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Beschwerdekanals eine Möglichkeit, den bestehenden Prozess vom Empfang über Bearbeitung einer Beschwerde bis hin zur Erledigung und Rückmeldung zu hinterfragen.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde

A-4550 Kremsmünster;

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

Landesverband Salzburg

Die Vorbereitung zur VRV 2015:

Lungauer Gemeinden meistern erste große Hürde der Vermögensersterbewertung mit Tool der ARGE kommunales Vermögensmanagement in Zusammenarbeit mit der Firma Kufgem.

Eine Gruppe von Lungauer Gemeinden hat sich 2017 entschieden, auch den „Salzburger Weg“ der Vorbereitung zur VRV 2015 mitzugehen. Gerade in kleineren Gemeindeeinheiten sind zeitliche Kapazitäten für zusätzliche Aufgabenstellungen oft sehr knapp. Deshalb waren die teilnehmenden Gemeinden im Lungau sehr froh, einfache Werkzeuge zur Vermögensersterfassung zu erhalten. Durch die diversen Workshops, die vom Leiter der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Tamsweg Mag. Bernhard Schilcher organisiert wurden, entstand zudem ein reger

Austausch von Informationen zwischen den Gemeinden. „Sehr positiv ist einfach, dass mit diesem ARGE Tool in Verbindung mit dem K5 EB Tool der Fa. Kufgem ein salzburgweites, fundiertes Wissensnetzwerk von Praktikern für Praktikern entstanden ist. Jeder profitiert davon und speziell im Lungau wollen wir, dass wir uns weiter im Finanzleiter Bereich dazu treffen und uns mit anderen KollegInnen austauschen.“ Gibt sich Mag. Schilcher von diesem Projekt überzeugt.



Mag. Bernhard Schilcher und Martin Giebl, MBA



Praxistipps für den neuen Voranschlag und Rechnungsabschluss

Um das neue Haushaltsrecht, welches ab Jänner 2020 gilt, ging es auch beim Bank Austria KommunalForum 2018, das im November in Neudörfel und Innsbruck stattfand. Präsentiert wurden neben wirtschaftlichen Prognosen auch die neuesten Praxisplaner des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, die mit Unterstützung der Bank Austria entwickelt wurden. Sie stehen den Gemeinden neben den maßgeschneiderten Serviceleistungen der Bank Austria ab sofort zur Verfügung.

Im traditionellen Auftaktreferat des KommunalForums zum Thema Wirtschaftsausblick 2019 zeigte sich Stefan Bruckbauer, Chefökonom bei der Bank Austria, zuversichtlich: *„Wenngleich sich die Auslandskonjunktur bereits abkühlt und durch die internationale Politik gewisse Unsicherheitsfaktoren dazugekommen sind, ist die Konjunkturstimung in Österreich anhaltend positiv. Die Unternehmen investieren und die Gewinne steigen leicht. Insgesamt rechnen wir für 2019 mit einem BIP-Wachstum von rund zwei Prozent.“*



Foto: Bank Austria

Transparent kommunizieren, fundierte entscheiden

Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ, informierte über fünf Jahre „Offener Haushalt“ und die geplante Weiterentwicklung der Plattform www.offenerhaushalt.at durch die Integration der Ergebnis- und Vermögensrechnung. Clemens Hödl, wissenschaftlicher Mitarbeiter des KDZ, zeigte die neuen Tools, die das KDZ zur Einführung des neuen Haushaltsrechts ab 2020 entwickelt hat. Die beiden Experten präsentierten die Vorlage für einen Managementbericht, der die zentralen Ergebnisse von Voranschlag und Rechnungsabschluss kompakt und übersichtlich auf nur sieben Seiten darstellt. Biwald: *„In dieser Kurzform ist der Managementbericht ein praktisches Informations- und Kommunikationstool – sowohl gegenüber dem Gemeinderat als*

auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.“

Zusätzlich zum Managementbericht können die Gemeinden ein weiteres, ebenfalls speziell entwickeltes Tool nutzen. Es unterstützt sie bei der Überleitung ihrer aktuellen Haushaltsdaten in den neuen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Figl: *„Das erspart zeitaufwändiges Übertragen und Umrechnen.“* Sämtliche Tools zur Vermögensbewertung, zum ersten Voranschlag und zum Managementbericht inklusive erklärender Leitfäden und Checklisten sind auf der Plattform www.praxisplaner.at kostenlos zugänglich.



„Wolfgang Figl,
Leiter des Bereichs
Public Sector“

Foto: Michael Szael, Bank Austria

Neuer KDZ-Quicktest

Weiters wurde beim KommunalForum die Neufassung des beliebten KDZ-Quicktests vorgestellt. Er dient der nachhaltigen Steuerung der Gemeindefinanzen und wurde an die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und die Anforderungen des Drei-Komponenten-Haushalts angepasst. Ab 2020 wird der KDZ-Quicktest Neu auch auf www.offenerhaushalt.at integriert.



Weitere Informationen
erhalten Sie bei Ihrer
Gemeindebetreuerin bzw.
Ihrem Gemeindebetreuer,
auf
publicsector.bankaustria.at,
oder unter
Tel. +43(0)5 05 05-41691

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?



RUND
50%
ALLER GEMEINDEN
SIND KUNDEN DER
BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**
Member of  UniCredit



Landesverband **Oberösterreich**

Landesfachtagung des FLGOÖ

im Power Tower Linz

Es konnten 180 Amtsleiter und Amtsleiterinnen und Ehrengäste begrüßt werden

Kürzlich fand im Power Tower der EnergieAG in Linz die 16. Landesfachtagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Oberösterreichs statt. Im Laufe des Nachmittags wurden viele spannende Vorträge gehalten und Diskussionen geführt, die Moderation übernahm Klaus Obereder vom Landesstudio Oberösterreich.

*Bundesrat Dr. Michael Raml (FPÖ)
in Vertretung von LR Elmar
Podgorschek*

Gemeindeaufsicht

Die wichtigste Änderung für Gemeinden ist die Organisationsstruktur, nach welcher nun jede Gemeinde alle zehn Jahre geprüft wird. Gründe hierfür sind die Verbesserung der Transparenz und mögliche Einsparungen. Zudem soll für Vergehen eine Bagatellgrenze eingeführt werden, um nicht jedes



Mal mit Kanonen auf Spatzen schießen zu müssen.

*Mag. Roman Reich, LL.M.
(Oberstaatsanwalt)*

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)

Mag. Reich sprach über die Gefahren, die das Amtsleiterdasein mit sich bringt. Eines mutete so seltsam wie logisch an: Je weniger der Beamte weiß, desto geringer ist die Gefahr der Strafe, was eine Um-

kehrung des alten Spruches mit sich bringt: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“.

Dr. Johannes Birklbauer

Gemeinden im Licht des Strafrechts – Die Anzeigepflicht von Gemeindebediensteten bei Verdacht auf Straftat

Ergänzt wurde der Vortrag von Roman Reich von Dr. Johannes Birklbauer, der über die Anzeigepflicht im öffentlichen Bereich sprach. So ist also die Anzeigepflicht nicht mehr für jeden Beamten gültig, hingegen gilt sie für die Behörden bzw. die öffentlichen Dienststellen. Dabei ist eine Beschränkung auf den gesetzmäßigen Bereich gegeben, die jedoch nur im Bereich des hoheitlichen Handelns gegeben ist. Die Weiterleitung von Informationen kann jedoch eine individuelle dienstrechtliche Vorschrift sein.

Martin Lehner, Reinhard Haider

Aktuelles vom FLGÖ

Auch aktuelle Themen wurden von Martin Lehner und Reinhard Haider präsentiert. Dazu gehörten unter anderem die Zusammenlegung der 18 Abgaben für Wasser- und Kanalschutzgebühren, die erweiterte Rechtsschutzversicherung, der Wunsch nach einer zeitgemäßen Ausbildung und die überarbeitete Website des FLGÖ (www.flgoe-ooe.at).

Talkrunde mit den Sponsoren

Nach der Pause wurde eine Talkrunde mit einigen Sponsoren des FLGOÖ eingeleitet, in welcher von aktuellen und kommenden Leistungen berichtet wurde. Anwesend waren Vertreter der Gemdat, von Swietelsky Faber, von der Oberösterreichischen Versicherung und von der EnergieAG.

Ing. Dr.

Manfred Litzlbauer, MBA MAS

Energie AG

Gemeindeverwaltung

Gegenwart und Zukunft ...

Netzintelligenz und

Breitbandausbau OÖ

Ing. Dr. Manfred Litzlbauer sprach von der Netzintelligenz, die in seinen Augen in eine innere und eine äußere Sicht aufgesplittet werden kann. Die äußere Sicht umfasst die GBit-Zukunft, die Förderungen BBA2020, den Ausbau des Netzes, das kommende Advanced TV und die Verwaltung. Dagegen sind in der inneren Sicht der Populismus, die Strukturen, die Netzwerke, die Macht und der sogenannte Pokemon-Effekt, der die Dynamik des Netzwerks verdeutlicht, enthalten sind. Er stellte abschließend noch deutlich heraus, dass Netzwerke eine große Bedeutung im Hinblick auf den Wissenserwerb haben.



Andreas Gnesda

Neue Arbeitswelten – Spuren in die Zukunft legen: Next world for working

Zu Beginn umriss Andreas Gnesda einen durchschnittlichen Arbeitstag in Österreich: Der Arbeitstag dauert durchschnittlich von 07:40 bis 16:29, 60% der Arbeiter und Angestellten reisen mit dem Auto an, wohingegen nur 30% die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Besonders wegweisend ist, dass sich mehr als 30% täglich auf den kommenden Arbeitstag freuen.

Andreas Gnesda sieht für die nächsten Jahre unter anderem vier Trends, nämlich Digitalisierung, Demokratisierung, Differenzierung und Dezen-

tralisierung. Ein weiterer spannender Punkt war die integrale Arbeitswelt, welche aus vier Bereichen besteht, nämlich der Immobilie bzw. deren Architektur, der Unternehmenskultur, dem individuellen Verhalten und den persönlichen Werten.

In der künftigen Arbeitswelt wird zwar die Digitalisierung eine große Rolle spielen, aber noch wichtiger wird der Umgang miteinander und die gegenseitige Wertschätzung sein.

Ihr

AL Martin Lehner
FLGÖ LOB OÖ

lehner@allerheiligen.ooe.gv.at



Landesfachtagung

der Leitenden Gemeindebediensteten Vorarlbergs

Im Rahmen eines Landtagsbesuches wurde am 14.11.2018 die 14. Fachtagung der Leitenden Gemeindebediensteten Vorarlbergs abgehalten. Der Einladung von Landesobmann Gemeindesekretär Helmut Burger sind rund 45 Amtsleiterinnen und Amtsleiter aus allen Teilen des Landes gefolgt.

Auf den Landtagsbesuch folgte eine interessante Gesprächsrunde mit Landtagspräsident Mag. Harald Sonderegger. Die Änderungen zum Vorarlberger Gemeinderecht sowie zum Grundverkehrs- und Raumplanungsgesetz, die in wenigen Wochen und Monaten in Kraft treten, wurden erörtert. Eine Vielzahl an Neuerungen kommen auf die Vorarlberger Gemeinden zu, die es zu bewältigen gilt. Hierüber referierte im Montfortsaal anschließend auch der Geschäftsführer des Vorarlberger Gemeindeverbandes, Dr. Otmar Müller.



GemeindeamtsleiterInnen mit Landtagspräsident Mag. Harald Sonderegger

Über den angedachten Strategieprozess des Landesverbandes zu den Zukunftsperspektiven des FLGV informierten Martin Duelli und Mag. Natalie Wojtech vom Amt der Stadt Feldkirch, die diesen Prozess fachlich begleiten.

Als Gäste waren u.a. an der Tagung der Landesvorsitzende der Daseins-

gewerkschaft yunion (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) Wolfgang Stoppel und sein Stellvertreter Thomas Kelterer.

Diese sehr gelungene Veranstaltung des FLGÖ Vorarlberg wurde mit einem Besuch im Vorarlberg Museum mit anschließendem Abendessen abgerundet.



Landesobmann Helmut Burger



Landesobmann Helmut Burger mit Landtagspräsident Mag. Harald Sonderegger



*Mit freundlichen Grüßen
GSekr. Helmut Burger
FLGV Landesobmann*



TagungsteilnehmerInnen



Montfortsaal-Tagungsforum



Eintreffen der TagungsteilnehmerInnen



Foto/Logo: Mag. Erwin Fuchsberger/8.11.2018

Die Sichtverhältnisse und der Fahrbahnzustand im Herbst erfordern von allen Verkehrsteilnehmern erhöhte Vorsicht. Kleiden Sie sich bitte mit reflektierenden Materialien, das erhöht die Verkehrssicherheit und schützt Ihre Gesundheit.

Ein langer, heißer Sommer ist zu Ende. Doch wie das Amen im Gebet folgt dem Sommer ein Herbst, welcher in einen oft langen und kalten Winter übergeht. Und nun geht es schnell; wir merken, wie die Dunkelheit den Tag verdrängt, Nebel und feuchtes Wetter (Nieselregen) und bald auch Schnee hinzukommt.

Um sicher durch diese Jahreszeit zu kommen sollte man u.a. auch wie folgt beachten:

1. Mit **Licht** Autofahren nicht vergessen.
2. **Rutschgefahr**: Laub auf den Straßen, häufige Nässe, erste eisige Stellen auf der Fahrbahn, später dann Schneematsch und Rollsplitt machen unsere Mobilität zusätzlich unsicherer.
3. Mit Inkrafttreten der **situativen Winterreifenpflicht am 1.11.** muss man vom Gesetz her zwar

noch nicht sofort auf Winterreifen umgerüstet haben, aber es ist ratsam, das zu tun. „Situativ“ heißt ja bekanntlich, dass sich ab dem 1.11. strafbar macht, wer bei winterlichen Verhältnissen noch mit Sommerreifen unterwegs ist. Außerdem ist es unsicher und gefährlich.

4. Es sollte auch jeder Verkehrsteilnehmer - auch Zweiradfahrer, ob motorisiert oder per Muskelkraft angetrieben - während der nächsten Monate **erhöhte Vorsicht** walten lassen, um das kommende Frühjahr unfallfrei zu erreichen.
5. **Sicherheitsabstand**: In dieser Jahreszeit ist es besonders wichtig den richtigen Sicherheitsabstand einzuhalten um ein rutschendes Fahrzeug abfangen bzw. einem zu spät erkannten Hindernis noch zeitgerecht ausweichen zu können.

6. **Sehen und gesehen werden**: Bei den aktuellen Lichtverhältnissen ist es besonders wichtig, sich selbst so gut wie möglich sichtbar zu machen. Egal ob Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer - jeder kann schon mit ganz einfachen Maßnahmen einen Beitrag für mehr Sichtbarkeit im Straßenverkehr leisten (z.B. reflektierende Materialien auf (Schul-)Taschen, Jacken, Schuhen oder leuchtende Stirn- und Armbänder, usw.).

Kommen Sie gut und gesund durch den Winter!



Ihr/Euer

*Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleiter und FLGÖ LOB Sbg*

Cyberschutz

als neue Herausforderung für Gemeinden

Cyberangriffe auf Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden häufiger, die Täter sind raffinierter und gefährlicher als je zuvor. Die Zahl der Cybercrime-Anzeigen in Österreich – vom Cybercrime Competence Center (C4) des Bundeskriminalamtes (BK) verzeichnet – steigt seit 2014 kontinuierlich an. 2017 wurden der Polizei 16.804 Anzeigen gemeldet (Zunahme von 28,2 %). Die Zahl der Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne ist österreichweit von 2.630 im Jahr 2016 auf 3.546 im Jahr 2017 – und damit um 34,8 % angestiegen.

(*Quelle Cybercrime Bericht 2017 des Bundeskriminalamtes)

Im Gespräch mit Mag. Mario Gnesda, Versicherungsexperte und Kundenbetreuer bei Aon Austria GmbH am Standort Amstetten:

Gibt es Cybercrime Bedrohungen auch für Gemeinden?

Gerade Gemeinden verwalten viele personenbezogene Daten, die selbstverständlich auch Cyber-Attacken ausgesetzt sind. Das Thema Bitcoin-Erpressung beispielsweise ist in Gemeinden längst angekommen. Darüber hinaus hat die mit 25.5.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung zu einer beträchtlichen Verschärfung der datenschutzrechtlichen Haftungsbestimmungen geführt, was natürlich

auch ein zusätzliches Haftungs-potential für Gemeinden bedeutet.

Worauf sollten Gemeinden besonders achten?

Jede Gemeinde muss heute einen Datenschutzbeauftragten haben. Insbesondere ist bei einer Datenschutzverletzung personenbezogener Daten innerhalb von 72 Stunden verpflichtend eine Meldung an die Datenschutzbehörde durchzuführen. Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben sich auch weitreichende Informationspflichten den Bürgern gegenüber, deren Daten erfasst sind. Alleine diese Informationspflicht ist im Fall einer Datenschutzverletzung mit er-

Typische Risikoszenarien durch Cyber Angriffe

Datendiebstahl

Über einen externen Angriff verschaffen sich Hacker einen illegalen Zugriff auf das Computersystem. Es kommt zu einem Diebstahl sensibler Daten von Gemeindebürgern oder vertraulicher Dokumente.

Cyber Erpressung

Aktuell gibt es eine Welle von Angriffen mit sogenannten „Kryptotrojanern“, eine spezielle Schad-Software, die über E-Mail-Anhänge Dateien verschlüsselt und nur gegen Bezahlung von Lösegeld – meist in der Digitalwährung Bitcoin – wieder freigibt.

Denial-of-Service Attacke (DoS)

Rechner werden so lange mit Anfragen bombardiert, bis sie unter der Last blockieren und zusammenbrechen, wodurch ein beachtlicher Betriebsunterbrechungsschaden entstehen kann.

Ausspähen von mobilen Endgeräten

Über unzureichende Verschlüsselung von Notebooks oder Smartphones können Daten leicht ausgespäht oder gestohlen werden. Sensible persönliche Daten von Gemeindebürgern und/oder Kundendaten werden verkauft oder es kommt bei Datenverlust zur Erpressung.

Social Engineering

Über „Phishing“-Methoden werden Mitarbeiter über vorgeblich seriöse E-Mail-Absender dazu verleitet, verseuchte Links anzuklicken.

heblichen Kosten verbunden. Darüber hinaus bedarf es auch Sofortmaßnahmen, sowohl für die interne Krisenbewältigung, als auch zur Heranziehung forensischer IT-Spezialisten, um die Ursache für das Datenleck möglichst rasch und lückenlos ausfindig zu machen.

Welche Kosten kann eine Cyber-Attacke verursachen?

Abgesehen von internen Aufwänden und Kosten für IT-Spezialisten bedarf es unter Umständen auch rechtlicher Unterstützung gegenüber der Datenschutzbehörde. In vielen Fällen wird ein Anwalt notwendig sein, um etwaige Schadenersatzansprüche bewältigen zu können. Nicht zu unterschätzen ist auch die Krisen-PR, für die es ratsam ist, erfahrene Kommunikationsexperten heranzuziehen. In weiterer Folge kann ein Cyber-Delikt auch strafrechtliche Risiken nach sich ziehen. Für den/die Bürgermeister/in und die verantwortlichen Bediensteten bestehen somit Haftungs-

risiken – Stichwort Organisationsverschulden und mögliche zivilrechtliche Schadenersatzforderungen. Bei diesen Schadenersatzforderungen wird es sich in der Praxis häufig um immaterielle Schäden handeln, für die in den gängigen Gemeindehaftpflichtversicherungskonzepten in der Regel keine Deckung gegeben ist. Es ist daher notwendig diese neuen Risiken der Cybercrime Bedrohungen separat abzusichern.

Wie können Sie Gemeinden hier unterstützen und beraten?

Aktuell konzipieren wir in Kooperation mit der HYPO NOE Versicherungsservice GmbH eine spezielle Cyber-Versicherungslösung für Gemeinden, die wir dann mit Unterstützung einer Testgemeinde launchen und weiterentwickeln werden. Bei der Bundesfachtagung des FLGÖ haben wir dieses Thema erstmals präsentiert und werden in der nächsten Ausgabe über die konkrete Lösung im Detail berichten können.

Ein ganz wichtiger Punkt ist beispielsweise auch die Absicherung sämtlicher Gemeindemitarbeiter – Stichwort Social Engineering. Denn rechtlich ist im Schadensfall auch ein Regress des Arbeitgebers gegenüber dem sorgfaltswidrig agierenden Mitarbeiter möglich. Da aber im Rahmen einer Cyber-Versicherung auch die Mitarbeiter mitversichert sind, ist auch dieses Haftungsrisiko bestmöglich abgesichert.



*Mag. Mario Gnesda, LL.M. |
Prokurist*

Aon Austria |

Abteilung öffentlich-rechtliche Kunden

Aon Austria GmbH

Kaspar-Brunner-Straße 4 | 3300

Amstetten | Austria

t +43 5 7800 - 530 | m +43 664 85 86

874 | f +43 5 7800 - 5050

mario.gnesda@aon-austria.at | aon-austria.at

Über Aon

Aon ist ein führendes globales Dienstleistungsunternehmen, das eine breite Palette von Risiko-, Altersvorsorge- und Gesundheitslösungen anbietet. Umfangreiches Wissen über Risiken, Chancen und Potenziale ist die Grundlage unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, Zukunft gemeinsam zu verstehen. Dafür engagieren sich in 120 Ländern 50.000 qualifizierte Mitarbeiter – davon rund 400 an 9 Standorten in Österreich. Internationales Know-how, in Verbindung mit lokaler Verankerung, bringt den entscheidenden Mehrwert für Kunden.

Weiterführende Informationen unter:

www.aon-austria.at

www.aon.com



Was tut die EU für mich?

Neues Bürgerportal des Europäischen Parlaments bietet fundierte und kurz gefasste Informationen zur EU-Politik mit zahlreichen konkreten Beispielen.

„Was tut die EU für mich?“ - Unter diesem Motto hat das Europäische Parlament kürzlich ein EU-weites Portal in allen EU-Amtssprachen lanciert, mit dessen Hilfe sich Bürgerinnen und Bürger unkompliziert über EU-Themen informieren können. Was tut Europa für Ihre Region, Ihren Beruf oder Ihre Freizeitaktivität? Diese Frage steht im Zentrum des Portals.

Die interaktive, mehrsprachige Online-Website „Das tut die EU für mich“, die vom wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments zusammengestellt wurde, enthält eine Vielzahl leicht lesbarer Kurzdarstellungen mit Beispielen von EU-Initiativen, die das Leben der Menschen in der EU positiv gestalten.

Wer sich eingehender informieren will, kann auf längere Artikel über unterschiedliche Felder der EU-Politik zugreifen. In der Rubrik „Im Fokus“ werden Hintergrundbriefings zu den Themen Umweltschutz, Kultur, Energie, Wirtschaft und Menschenrechte (derzeit nur auf Englisch verfügbar) ergänzt. Weitere Themen – darunter Migration, Terrorismusbekämpfung, Digitaler Wandel, Jugend – sollen folgen.

Die kurz gefassten Briefings legen einen besonderen Schwerpunkt auf die öffentliche Meinung und auf die Anliegen und Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern an die EU. Die kurzgefassten Informationen bieten einen guten Startpunkt für das Erkunden des Wirkens der EU in Europa.

Weiterführende Informationen:
<https://www.what-europe-does-forme.eu/de/portal>



Ihre
Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA

Leiterin Verbindungsbüro des
Landes Salzburg zur EU
& Fachabteilungsleiterin a.i.
Landes-Europabüro
Rue F. Pelletier, 107, B-1030 Brüssel
T. +32 2 7430760, F. +32 2 7430761
E. michaela.petz@salzburg.gv.at

